

<b>7.3</b>	<b>ERHALTUNGSMASSNAHMEN</b>
<b>7.3.1</b>	<b>MAHDSPEZIFISCHE MASSNAHMEN</b>
<b>7.3.1.1</b>	<b>E1 (MI) MECHANISCHE ENTFERNUNG AUFKOMMENDER SUKZES- SION IN STREUOBSTWIESEN</b>
<b>Ziele</b>	Überführung von verbuschten Streuobstwiesen in die Grünlandnutzung zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Eignung als Lebensraum für den Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> ) und Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ).
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland mittlerer Standorte: Streuobstwiesen/Streuobstreihen. Verbrachte Streuobstwiesen mit aufkommenden Sträuchern und Brombeerbewuchs, bei denen die Grünlandnutzung nicht direkt wiederaufgenommen werden kann.
<b>Kombinierbarkeit</b>	E4, E5, O8, O11, O13, O17, O18, N5
<b>Dauer/Periodizität</b>	Einmalig
<b>Durchführung</b>	Gering aufkommende Sukzession kann mit einer Mulchmahd entfernt werden. Darüber hinaus gehend müssen die Sträucher und Brombeeren zunächst mittels Motorsense bzw. Freischneider manuell entfernt und von der Fläche abgefahren werden. Der Eingriffszeitpunkt ist je nach Aufwuchsstadium im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar einzuplanen (§ 39 Abs. 5 S. 1 BNatschG). Bei Bedarf, insbesondere bei starkem Brombeeraufkommen muss der Eingriff im Folgejahr wiederholt werden.  Alternativ kann eine Beweidung durch Ziegen eingesetzt werden, hierbei ist jedoch ein Verbisschutz der zu erhaltenen (jungen) Bäume zu gewährleisten.  Bei Adlerfarn-Dominanz ist eine mehrjährige zweimalige Mahd mit erstem Schnitt Anfang Juni und Ende Juli, bzw. während der Entfaltung der Wedel. Ein Abräumen ist für die Etablierung anderer Pflanzen notwendig, damit sich in Folge ein neues Gleichgewicht etablieren kann.
<b>Fördermöglichkeiten</b>	LPR-B (Nach Material und Arbeitsstunden, evtl. in Folge eines geregeltem Pflegevertrags)
<b>7.3.1.2</b>	<b>E2 (TR-MI-FE) PFLEGE VON GRABENRÄNDERN</b>
<b>Ziele</b>	Erhalt einer schwachwüchsigen und blütenreichen Böschungsvegetation als Vernetzungsstruktur z. B. für Sumpfgrashüpfer ( <i>Pseudochorthippus montanus</i> ), Kurzschwänziger Bläuling ( <i>Cupido argiades</i> ).
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland trockener/mittlerer/feuchter Standorte: Gräben
<b>Kombinierbarkeit</b>	N1, N3

<b>Dauer/Periodizität</b>	Jährlich
<b>Durchführung</b>	<p>Es wird eine höchstens jährliche Mahd mit Motorsense oder Balkenmäher zwischen September und Oktober empfohlen. Das Mahdgut sollte vor Abfuhr einige Tage auf der Böschungsschulter liegen bleiben, damit eine notwendige Samenausreifung stattfinden kann und Kleintiere abwandern können. Pro Jahr sollte nur eine Seite des Grabens gemäht werden.</p> <p>Eine extensive Beweidung ist bis zu einer Neigung von 15° möglich, sollte aber zum Schutz durch Trittschäden vermieden werden. Dabei ist die Sohle und der Böschungsfuß mind. auf 1 m Breite auszuzäunen. Die Beweidung sollte bis höchstens 4 Wochen andauern und im Zeitraum Mitte Juli bis Ende August stattfinden.</p>
<b>Förderungs- möglichkeiten</b>	Evtl. möglich, im Einzelfall abzuklären.

### 7.3.2 STREUOBST- UND GEHÖLZMASSNAHMEN

#### 7.3.2.1 E3 (MI) NACHPFLANZUNG VON JUNGBÄUMEN IN STREUOBST- WIESEN

<b>Ziele</b>	Durch Verjüngung bestehender und abgängiger Streuobstwiesen oder Streuobststreihen soll ein kontinuierliches Vorhalten unterschiedlicher Habitatstrukturen, wie Totholz (bspw. Kronentotholz, stehende abgestorbene Bäume) und Stammhöhlen für Höhlenbrüter, wie Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> ) und Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ), und totholzbewohnende Insekten (z. B. Körnerbock - <i>Aegosoma scabricorne</i> ) ermöglicht werden. Eine weitere mögliche Begleitart ist der Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ).
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland mittlerer Standorte: Streuobstwiesen/Streuobststreihen.
<b>Kombinierbarkeit</b>	E1, E4, O8, O11, O13, O17, O18, N5
<b>Dauer/Periodizität</b>	Einmalig
<b>Durchführung</b>	In Streuobstbeständen soll eine Nachpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen in Lücken und direkt neben absterbenden bzw. abgestorbenen Bäumen vorgenommen werden. Vorzugsweise sollten Sorten von Apfel, Birne, Pflaume oder Kirsche verwendet werden, welche für eine extensive Bewirtschaftung geeignet sind und den langfristigen Pflegeaufwand geringhalten. Nach der Pflanzung sollte eine 5-jährige Pflege mit mechanischer Freihaltung und angepasster Düngung der Baumscheibe, unbedingter Wässerung in trockenen Zeiträumen und einem jährlichem Erziehungschnitt stattfinden.

**Förderungs-  
möglichkeiten** LPR-B (Sammelantrag; evtl. zusätzlicher Vertrag zur Wiesenpflege)

### 7.3.2.2 **E4 (MI) REVITALISIERUNG VON STREUOBSTBÄUMEN**

**Ziele** Stabilisierung bzw. Revitalisierung von ungepflegten Streuobstwiesen und Streuobstreihen durch Erhaltungs- oder Erneuerungsschnitte zur kontinuierlichen Vorhaltung unterschiedlicher Habitatstrukturen, wie Totholz (bspw. Kronentotholz, stehende abgestorbene Bäume) und Stammhöhlen für Höhlenbrüter, wie Wendehals (*Jynx torquilla*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), und totholzbewohnende Insekten (z. B. Körnerbock - *Aegosoma scabricorne*) ermöglicht werden. Eine weitere mögliche Begleitart ist der Neuntöter (*Lanius collurio*).

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung** Offenland mittlerer Standorte: Streuobstwiesen/Streuobstreihen.

**Kombinierbarkeit** E3, O8, O11, O13, O17, O18, N5

**Dauer/Periodizität** Episodisch/Periodisch

**Durchführung** An Bäumen mit mehrfach ausgebliebener Schnittfolge sollte ein Erhaltungsschnitt erfolgen, um Fehlentwicklungen in Richtung Instabilität und frühzeitiger Abgängigkeit zu vermeiden. Bei Verlust von Vitalität und Kronenaufbau sollte ein Erneuerungsschnitt zur Wiedererlangung der Stabilität und zur Initiierung von Triebwachstum erfolgen, bei Altbäumen in 2 Schnittdurchgängen verteilt über 2 bis 5 Jahren. Eventuell vorhandene Misteln sind zu entfernen.

**Förderungs-  
möglichkeiten** LPR-B (Sammelantrag; evtl. zusätzlicher Vertrag zur Wiesenpflege)

### 7.3.2.3 **E5 (MI) PFLEGE VON STRAUCHDOMINIERTEN HECKEN**

**Ziele** Stabilisierung und Verjüngung von strauchdominierten Hecken als wichtiger Brut- und Lebensraum des Neuntöters (*Lanius collurio*).

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung** Offenland mittlerer Standorte: Nicht baumbestandene Hecken

**Kombinierbarkeit** N6

**Dauer/Periodizität** Episodisch/Periodisch

**Durchführung** Hecken sind alle 10 bis 15 Jahre, abschnittsweise bis 25 m, und max. 1/3 der Gesamtlänge auf den Stock zu setzen. Zum Schutz von Heckenbrütern ist der Eingriff zwingend im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar

einzuplanen (§ 39 Abs. 5 S. 1 BNatschG).

Die Mahd des Heckensaums sollte einmal jährlich, frühestens im Herbst durchgeführt werden. Eine Beweidung ist möglich, sollte aber nicht zu Verbisschäden an den Hecken führen.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-B

**7.4**

**OPTIMIERUNGSMASSNAHMEN**

**7.4.1**

**MAHDSPEZIFISCHE MASSNAHMEN**

**7.4.1.1**

**O1 (MI) ZWEIMALIGE MAHD ZUR HEUGEWINNUNG MIT MAHDZEIT-BINDUNG**

**Ziele**

Habitatoptimierung für Rotklee-Bläuling (*Cyaniris semiargus*) und Braunem Feuerfalter (*Lycaena tityrus*)

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung**

Offenland mittlerer Standorte: Magerwiesen, Streuobstwiesen.

Mäßig artenreiche und artenreiche Mähwiesen mit mindestens geringem vorhandenem Vorkommen von Rotklee (*Trifolium pratense*) bzw. Mittlerer Klee (*Trifolium medium*), Kleinem Sauerampfer (*Rumex acetosella*) oder Großem Sauerampfer (*Rumex acetosa*)

**Kombinierbarkeit**

O8, O9, N1, N2, N3, N4

**Dauer/Periodizität**

Jährlich

**Durchführung**

Auf der Fläche wird eine zweischürige Mahd durchgeführt. Dabei wird eine erste Mahd je nach Witterungsverlauf zwischen Anfang und Ende Juni empfohlen (Indikator: Blüte bestandsbildender Gräser). Eine Mahd auf Teilflächen bereits ab Mitte Mai, z. B. zur Frischfuttergewinnung, ist möglich und vermutlich positiv für die Zielarten. Eine zweite Mahd kann ab Anfang September, besser ab Mitte September erfolgen. Eine Staffelung des Mahdtermins in einem zusammenhängenden größeren Landschaftsausschnitt über 4 bis 6 Wochen dürfte die Zielarten noch stärker fördern.

Saugmäher und Mähgutaufbereiter kommen nicht zum Einsatz. Das Mahdgut soll mindestens 24 Stunden auf den Flächen liegen bleiben.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-A, FAKT, ÖR

### 7.4.1.2 O2 (FE) ZWEIMALIGE MAHD MIT MAHDZEITBINDUNG AUF FEUCHTWIESEN

<b>Ziele</b>	Förderung standortangepasster artenreicher Pflanzengesellschaften mit hoher Strukturvielfalt, zur Habitatverbesserung von Sumpfgrippe ( <i>Pteronemobius heydenii</i> ), Kurzschwänzigem Bläuling ( <i>Cupido argiades</i> ), Sumpfgrashüpfer ( <i>Pseudochorthippus montanus</i> ) und des Breitblättrigem Knabenkrauts ( <i>Dactylorhiza majalis</i> ).
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland feuchter Standorte: Feuchtwiesen.
<b>Kombinierbarkeit</b>	O8, O9, N1, N2, N3, N4
<b>Dauer/Periodizität</b>	Jährlich
<b>Durchführung</b>	<p>Es wird eine zweischürige Mahd durchgeführt. Eine zusätzliche Mahd im Spätherbst und/oder im zeitigen Frühjahr ist möglich bzw. von Vorteil, sollte aber im Falle einer Frühjahrsmahd bis zum beginnenden Blattaustrieb des Breitblättrigen Knabenkrauts beendet sein (ca. Ende März). Die eigentliche Mahd sollte nicht vor dem Einsetzen der Fruchtreife des Breitblättrigen Knabenkrauts durchgeführt werden (ca. Ende Juni, bzw. 3 Wochen nach der Abblüte des Hauptbestandes), damit eine Aussamung ermöglicht wird. Im gleichen Zeitraum liegt auch der erste Entwicklungszyklus des Kurzschwänzigen Bläulings. Eine Erstmahd ab Mitte Juli ist für den Sumpfgrashüpfer von Vorteil.</p> <p>Eine zweite Mahd kann ab Mitte September erfolgen. Saugmäher und Mähgutaufbereiter kommen nicht zum Einsatz. <del>Das Mahdgut ist auf der Fläche zu trocknen und erst danach aus der Fläche zu entfernen.</del> Räumlich nah liegende artenreiche Wiesen sollten zeitlich über mehrere Wochen (insgesamt möglichst über einen Zeitraum von 4 bis 6 Wochen gestreut) gestaffelt gemäht werden, um die Chancen der Zielarten für einen erfolgreichen Abschluss der Entwicklung zu steigern.</p> <p>Das Mahdgut soll mindestens 24 Stunden auf den Flächen liegen bleiben. Die Mahd sollte idealerweise so eingestellt werden, dass die wichtigen Eiablage- und Larvennahrungspflanzen des Kurzschwänzigen Bläulings, wie Rotklee (<i>Trifolium pratense</i>) und Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>), ihre Blüte vollständig durchführen können.</p>
<b>Förderungsmöglichkeiten</b>	LPR-A, FAKT, ÖR

<b>7.4.1.3</b>	<b>O3 (FE) ZWEIMALIGE MAHD FÜR KERNFLÄCHEN DER ZIELARTEN „AMEISENBLÄULINGE“ (<i>PHENGARIS NAUSITHOUS</i> UND <i>P. TELEIUS</i>)</b>
<b>Ziele</b>	Wiederbesiedlung von geeigneten Wiesen mit Großem Wiesenknopf durch den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ( <i>Phengaris nausithous</i> und <i>P. teleius</i> ). Erhaltung und Entwicklung von wechselfeuchten Magerwiesen.
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland feuchter Standorte: Feuchtwiesen. Vorkommen der o. g. Arten, überwiegend schwachwüchsige Flächen.
<b>Kombinierbarkeit</b>	O8, O9, O19, N1, N3
<b>Dauer/Periodizität</b>	Jährlich
<b>Durchführung</b>	Zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts und wechselnde Restflächen. Folgende Mahdzeiträume sind einzuhalten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schnitt zwischen 20. Mai und 10. Juni</li> <li>2. Schnitt zwischen 06. September und 31. Oktober</li> </ol> <p>Sowohl beim 1. als auch beim 2. Schnitt verbleibt eine ungemähte Restfläche von ca. 20 % der Schlaggröße. Die Restfläche des ersten Schnittes wird beim zweiten Schnitt größtenteils mit gemäht, die Restfläche des zweiten Schnittes bleibt über den Winter stehen. In beiden Fällen ist das Mahdgut auf der Fläche anzutrocknen (oder vollständig zu trocknen), danach abzuräumen und aus der Fläche zu entfernen. In jedem Fall soll eine Düngung unterbleiben. Mulchen ist ebenso unzulässig wie die Verwendung von Saugmähgeräten oder Mahdgutkonditionierern. Ideal wäre die Verwendung von Balkenmähgeräten und ein Vorgehen von innen nach außen.</p> <p>Weitere Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd mit Abräumen des Mahdguts frühestens 24 Stunden und spätestens eine Woche nach dem Schnitt.</li> <li>• Die Bewirtschaftung muss möglichst bodenschonend erfolgen, ggf. können daher wegen Nässe nicht gut befahrbare Bereiche bei der Mahd ausgespart werden.</li> <li>• Kein Umbruch, keine Nachsaat, Ausnahme: Zur Wiederbegrünung von Wildschwein-Schäden kann nach Rücksprache mit dem LRA mit autochthonem Saatgut oder Wiesendrusch nachgesät werden.</li> <li>• Keine Schafbeweidung, auch nicht im Winterhalbjahr, auch keine Beweidung in Hütehaltung.</li> <li>• Kein Abschleppen zwischen 01.04. und 01.09. eines Jahres.</li> <li>• Keine Entwässerung, keine Vertiefung bestehender Entwässerungsgräben, Unterhaltung bestehender Grabensysteme nur nach Abstimmung mit Artenschutz-Betreuer möglich.</li> </ul>
<b>Förderungs- möglichkeiten</b>	LPR-A

<b>7.4.1.4</b>	<b>O4 (FE) ZWEIMALIGE MAHD FÜR ENTWICKLUNGSFLÄCHEN DER ZIELARTEN „AMEISENBLÄULINGE“ (<i>PHENGARIS NAUSITHOUS</i> UND <i>P. TELEIUS</i>)</b>
<b>Ziele</b>	Entwicklung von Populationen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ( <i>Phengaris nausithous</i> und <i>P. teleius</i> ). Entwicklung von wechsel-feuchten Magerwiesen.
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland feuchter Standorte: Feuchtwiesen. Vorkommen der o. g. Arten in der Umgebung, überwiegend mäßig bis stärker wüchsige Flächen.
<b>Kombinierbarkeit</b>	O8, O9, O19, N1, N3
<b>Dauer/Periodizität</b>	Jährlich
<b>Durchführung</b>	<p>Zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts und wechselnde Restflächen. Folgende Mahdzeiträume sind einzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schnitt zwischen 20. Mai und 15. Juni.</li> <li>2. Schnitt zwischen 25. August und 31. Oktober</li> </ol> <p>Sowohl beim 1. als auch beim 2. Schnitt verbleibt eine ungemähte Restfläche von ca. 10 % der Schlaggröße<sup>6</sup>. Die Restfläche des ersten Schnittes wird beim zweiten Schnitt größtenteils mit gemäht, die Restfläche des zweiten Schnittes bleibt über den Winter stehen. In beiden Fällen ist das Mahdgut auf der Fläche anzutrocknen (oder vollständig zu trocknen), danach abzuräumen und aus der Fläche zu entfernen. In jedem Fall soll eine Düngung unterbleiben. Mulchen ist ebenso unzulässig wie die Verwendung von Saugmähgeräten oder Mahdgut-konditionierern. Ideal wäre die Verwendung von Balkenmähgeräten und ein Vorgehen von innen nach außen.</p> <p>Weitere Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd mit Abräumen des Mahdguts frühestens 24 Stunden bzw. spätestens eine Woche nach dem Schnitt.</li> <li>• Die Bewirtschaftung muss möglichst bodenschonend erfolgen, ggf. können daher wegen Nässe nicht gut befahrbare Bereiche bei der Mahd ausgespart werden.</li> <li>• Kein Umbruch, keine Nachsaat, Ausnahme: Zur Wiederbegrünung von Wildschwein-Schäden kann nach Rücksprache mit dem LRA mit autochthonem Saatgut oder Wiesendrusch nachgesät werden.</li> <li>• Keine Schafbeweidung vom 15.03. bis 01.09., kein Pferchen von Schafen. Schafbeweidung im Winterhalbjahr in weitläufigen Koppeln nach Absprache möglich, jedoch nicht in den Bereichen der jährlich</li> </ul>

6

Unterschied ggü. Maßnahme E3: 20 % ungemähte Restfläche.

wechselnden Altgrasstreifen.<sup>7</sup>

- Kein Abschleppen zwischen 15.03. und 01.09. eines Jahres.<sup>8</sup>
- Keine Entwässerung, keine Vertiefung bestehender Entwässerungsgräben, Unterhaltung bestehender Grabensysteme nur nach Abstimmung mit Artenschutz-Betreuer möglich.

Nur nach Abstimmung:<sup>9</sup>

- Bei starkem Abfall des Ertrages kann einmalig in 5 Jahren eine geringe PK-Düngung (35 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> und 120 kg K<sub>2</sub>O/ha) oder Festmistdüngung (max. 10 t/ha) im Herbst ausgebracht werden.
- Bei langanhaltender Trockenheit und geringem Aufwuchs kann u. U. auf den zweiten Schnitt verzichtet werden, die Restfläche des ersten Schnittes bleibt in diesem Falle über den Winter stehen.

Wenn ein ausreichend niedriges Nährstoffniveau erreicht ist, sollte ein Übergang zu O3 erfolgen. Alternativ kann der Übergang davon abhängig gemacht werden, dass eine Besiedlung durch eine der beiden Zielarten nachgewiesen wird, was allerdings ein zumindest stichpunktartiges Monitoring erforderlich macht.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-A

#### 7.4.1.5

#### O5 (TR) MAHD MIT SPÄTEM SCHNITT AUF MAGERRASEN

**Ziele**

Förderung von Buntbäuchigem Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) und weiteren Begleitarten (z. B. Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) und Kurzflügeliger Beißschrecke (*Metrioptera brachyptera*))

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung**

Offenland trockener Standorte: Magerrasen. Vorkommen der o. g. Arten

**Kombinierbarkeit**

O8, O9, N1, N2, N3, N4

**Dauer/Periodizität**

Jährlich

**Durchführung**

In der Regel nur eine einmalige Mahd mit Schnitt im Juli. Das Mahdgut soll mindestens 24 Stunden auf den Flächen liegen bleiben bzw. spätestens eine Woche nach dem Schnitt abgeräumt werden. Bei Zunahme der Wüchsigkeit ist

<sup>7</sup> Unterschied ggü. Maßnahme E3: Generell keine Schafbeweidung.

<sup>8</sup> Unterschied ggü. Maßnahme E3: Kein Abschleppen zw. 01.04. und 01.09. eines Jahres.

<sup>9</sup> Unterschied ggü. Maßnahme E3: Keine PK-Düngung und kein Verzicht auf zweiten Schnitt.



einmalig eine zweimalige Mahd sinnvoll. Dann sollte die erste Mahd nicht vor Anfang Juni erfolgen. Bei sehr schwachwüchsigen Flächen ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine Mahd im August ausreichend. Eine Kombination mit N1 und N3 ist besonders sinnvoll! Auf eine Düngung ist in der Regel zu verzichten.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-A

**7.4.1.6**

**O6 (FE) MAHD MIT SPÄTEM SCHNITT AUF FEUCHTWIESEN**

**Ziele**

Förderung von Sumpfgrashüpfer (*Pseudochorthippus montanus*), Sumpfgrille (*Pteronemobius heydenii*), Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Wollgras (*Eriophorum sp.*) (wahrscheinlich Schmalblättriges) (beide Arten sind aktuell in Berghaupten nicht nachgewiesen) und weiteren Begleitarten (z. B. Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Kleinseggen)

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung**

Offenland feuchter Standorte: Nicht zu wüchsige Feuchtwiesen.

Vorkommen der o. g. Arten

**Kombinierbarkeit**

O8, O9, N1, N2, N3, N4

**Dauer/Periodizität**

Jährlich

**Durchführung**

Eine einmalige Mahd sollte in der Regel ausreichen, um die Vorkommen der Zielarten zu sichern. Der Schnitt sollte nicht vor Anfang Juli erfolgen, besser noch ab Mitte Juli, um die Aussamung von Breitblättrigem Knabenkraut und Wollgras sicher und umfassend zu ermöglichen. Auch für den Sumpfgrashüpfer dürfte der etwas spätere Mahdtermin günstig sein, da dann bereits ein Teil der Eier abgelegt worden ist. Das Mahdgut ist frühestens 24 Stunden bzw. spätestens eine Woche nach dem Schnitt abzuräumen. An sehr wüchsigen Stellen und bei der Erstmahd verbrachter Flächen kann zunächst eine zweimalige Mahd sinnvoll sein (siehe O2), um die Verfilzung aufzureißen und die starkwüchsigen Brachearten zurückzudrängen. Bei sehr schwachwüchsigen Flächen ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine Mahd im August ausreichend. Eine Kombination mit N3 ist sinnvoll, bei (vorübergehender) zweimaliger Mahd auch mit N1! Auf eine Düngung ist in der Regel zu verzichten.

Eine kurze Beweidung im Herbst und/oder eine Frühjahrsbeweidung ist möglich, sollte aber bis zum beginnenden Blattaustrieb des Breitblättrigen Knabenkrauts beendet werden (ca. Ende März), wenn die Art vorkommt oder eine konkrete Etablierung angestrebt wird. Das vollständige Abfressen der Vegetationsschicht vor dem Blattaustrieb ist hierbei von Vorteil und Weidereste in den Kernbereichen des Vorkommens des Breitblättrigen Knabenkrautes sind eher von Nachteil.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-A

<b>7.4.1.7</b>	<b>O7 (TR-MI) PFLEGE VON WEGRÄNDERN, WEG- UND ANDEREN BÖSCHUNGEN UND WALDRÄNDERN</b>
<b>Ziele</b>	Förderung von Schlingnatter, Sechspunkt-Widderchen und weiteren Begleitarten (z. B. Malven-Dickkopffalter, Kleiner Würfel-Dickkopffalter ( <i>Pyrgus malvae</i> ) Wachtelweizen-Scheckenfalter, Tintenfleck-Weißling, Zauneidechse), aber auch der Biotopverbundfunktion für die Zielarten mittlerer und trockener Standorte.
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland mittlerer und trockener Standorte: Wegböschungen, Waldränder und ähnliche Strukturen  Vorkommen der o. g. Arten in der Umgebung oder auf der Fläche selbst; im Falle der Biotopverbundfunktion auch Lage zwischen Kernbiotopen und in nicht zu großer Entfernung von diesen (< 500 m).
<b>Kombinierbarkeit</b>	O8, O21
<b>Dauer/Periodizität</b>	Z. T. jährlich, z. T. periodisch
<b>Durchführung</b>	Da mit dieser Maßnahme einerseits Zielarten der Säume, andererseits aber auch die Biotopverbundfunktion für Arten der Magerrasen und Magerwiesen gefördert werden soll, ist eine Kombination von Saum-Strukturen und eher schwachwüchsiger Vegetation inkl. mehr oder weniger großer Offenbodenstellen sinnvoll. Dies erfordert eine Staffelung der Mahd in mindestens 2 Schnitttermine: Einen Schnitttermin im Frühjahr, bei dem ein Teil der Fläche ungemäht bleibt und einem zweiten Termin im Spätsommer oder Herbst, bei dem die bereits gemähte Fläche erneut gemäht wird, von der bislang ungemähten Fläche aber nur etwa die Hälfte (Spanne: Mindestens ein Drittel bis maximal zwei Drittel). Bei schmalen Strukturen ist dies nur mit einer abschnittswisen Mahd umsetzbar, bei breiteren Strukturen könnte die zeitliche Staffelung streifenweise erfolgen.  Der erste Schnitt sollte möglichst nicht vor Mitte Juni erfolgen, der zweite nicht vor Mitte September. Geringwüchsige Fläche sollten von der Mahd ausgespart oder nur einmal gemäht werden. Zum Zeitpunkt der Mahd besonders blütenreiche Teilbereiche (insbesondere schwach oder nur mäßig wüchsige) sollten ebenfalls bei der Mahd geschont werden. Sie können beim nächsten Mahddurchgang mitgemäht werden. Die Mahd der Wegränder und Waldsäume sollte auch gegenüber der angrenzenden Nutzung zeitlich versetzt sein, damit die Tiere, die der Mahd auf den landwirtschaftlichen Flächen ausweichen, auf diese Flächen ausweichen können und umgekehrt. Das Mahdgut sollte nach Möglichkeit mindestens 24 Stunden auf den Flächen liegen bleiben.
<b>Förderungs- möglichkeiten</b>	Evtl. möglich, im Einzelfall abzuklären.

<b>7.4.1.8</b>	<b>O8 (TR-MI) MAHD MIT BALKENMÄHER</b>
<b>Ziele</b>	Reduzierung der negativen Auswirkungen der Mahd auf Insekten.
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland trockener/mittlerer/feuchter Standorte: Magerrasen, Magerwiesen, Feuchtwiesen.  Bevorzugter Einsatz auf Flächen mit wichtigen Vorkommen von Zielarten.
<b>Kombinierbarkeit</b>	Mit allen Mahdmaßnahmen
<b>Dauer/Periodizität</b>	Jährlich
<b>Durchführung</b>	Einsatz eines Balkenmähers anstelle eines Kreiselmähers und Verzicht auf einen Aufbereiter (Konditionierer).
<b>Förderungs- möglichkeiten</b>	LPR-A, LPR-B, FAKT  Jeweils nur in Kombination mit anderer Mahd-Förderung möglich.
<b>7.4.1.9</b>	<b>O9 (TR-MI-FE) KREIS-MAHD VON INNEN NACH AUßEN</b>
<b>Ziele</b>	Reduzierung der negativen Auswirkungen der Mahd auf Insekten.
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland trockener/mittlerer/feuchter Standorte: Magerrasen/Magerwiesen/Feuchtwiesen.
<b>Kombinierbarkeit</b>	O1, O2, O3, O4, O5, O6, N1, N2, N3
<b>Dauer/Periodizität</b>	Jährlich
<b>Durchführung</b>	Die Mahd soll von innen nach außen durchgeführt werden, damit in der Wiese lebende Tiere eine Rückzugsmöglichkeit in Richtung Nachbarwiesen oder Altgrasstreifen (Refugien) haben. Bei Bereitstellung eines Altgrasbereichs in Form eines Kreises in der Flächenmitte kann die Mahd dagegen von außen nach innen durchgeführt werden. Die Maßnahme sollte insbesondere auf Flächen mit wichtigen Vorkommen von Zielarten, sowie auf Flächen mit individuenstarken Vorkommen sonstiger wertgebender Arten eingesetzt werden.
<b>7.4.1.10</b>	<b>O10 (TR-MI-FE) BEKÄMPFUNG VON NEOPHYTEN, VORWIEGEND IN HOCHWERTIGEN FEUCHTFLÄCHEN</b>
<b>Ziele</b>	Optimierung hochwertiger Pflanzengemeinschaften, v. a. heimischer Nasswiesen- und Seggengesellschaften einschl. ihrer zoologischer Lebensgemeinschaften.
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Vorwiegend Offenland feuchter Standorte: Hochwertige Nass- und Feuchtwiesen, ggf. aber auch relevant für hochwertige Vegetation mittlerer oder trockener

**Standorte**

Wichtig: Kommen wertgebende Brutvogelarten auf der Pflegefläche oder in der näheren Umgebung vor oder ist ein Vorkommen möglich/wahrscheinlich, ist ein späterer erster Pfliegertermin zu wählen, der mit der Brutphänologie der betreffenden Arten und/oder örtlichen Ornithologen abzustimmen ist. Zeigt sich nach 3 Jahren kein ausreichender Erfolg der Maßnahme, ist nach Alternativen zu suchen.

**Kombinierbarkeit**

O2, O6, O14

**Dauer/Periodizität**

Episodisch / periodisch

**Durchführung****Problemart Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*):**

- Variante 1: Mechanisches Herausziehen der Pflanze einschl. ihrer Wurzel (da die Pflanze nicht sehr stark wurzelt, lässt sich das meist mit überschaubarem Kraftaufwand bewältigen), erstmalig zwischen Mai und Juni, d. h. vor Beginn der Blüte, wenn auf der Fläche (noch) keine naturschutzrelevanten Brutvogelarten brüten, sowie ein zweites Mal im darauffolgenden September, um auch nachtreibende oder neu gekeimte Springkrautpflanzen zu erfassen. Idealerweise sollte der Untergrund dabei mindestens feucht sein, da sich dann die Wurzeln leichter aus dem Boden lösen lassen. Sinnvoll ist die Maßnahme nur, solange keine oder nur wenige reife Fruchtkapseln vorhanden sind und die Zahl der Pflanzen relativ gering ist. Kontrolle/Nacharbeit in den Folgejahren.
- Variante 2: Beseitigung mit dem Freischneider: Pflanzen möglichst bodennah, unter dem untersten Knoten abschneiden, da die Pflanze sonst am Knoten wieder austreiben kann. Das Schnittgut wird fachgerecht entsorgt. Durchzuführen in mindestens zwei bis drei Durchgängen, bei Bedarf auch häufiger, beginnend im Juni (bei etwa 1 m großen Pflanzen; Einschränkungen siehe oben) bis zum Ende der Wachstumsphase im September. Die zweimalige Nachbearbeitung mit der Sense oder dem Freischneider ist erforderlich, um nachtreibende oder neu gekeimte Springkrautpflanzen an der Fruchtbildung zu hindern. Kontrolle/Nacharbeit in den Folgejahren.

In beiden Fällen sachgemäße Entsorgung des Mahdguts, d. h. sofortiges Entfernen aus der Fläche, Sammeln, gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55 °C im Rahmen der örtlichen abfallrechtlichen Regelungen, keine Gartenkompostierung, keine Entsorgung als Grünabfall. In bestimmten Fällen (z. B. Trockenheit), wenn eine nachträgliche Samenreife und ein Wiederaanwurzeln ausgeschlossen werden können, ist ein Verbleib der entwurzelten Pflanzen auf der Fläche möglich.

**Problemart Goldrute (*Solidago canadensis*, *S. gigantea*):**

- Variante 1 (nur bei kleinflächigem Vorkommen und geringer Pflanzendichte): Mechanisches Herausziehen der Pflanze einschl. ihrer Wurzel, erstmalig zwischen Mai und Juni, d. h. vor Beginn der Blüte, wenn auf

der Fläche (noch) keine naturschutzrelevanten Brutvogelarten brüten, mit sofortigem Entfernen des Mahdguts. Erneuter Durchgang im September, um auch nachtreibende oder neu gekeimte Pflanzen zu erfassen. Idealerweise sollte der Untergrund dabei recht feucht sein, da sich dann die Wurzeln leichter aus dem Boden lösen lassen. Kontrolle und Nacharbeiten sind in den Folgejahren notwendig.

- Variante 2 (bei großflächigem Vorkommen): Frünschnitt Mitte bis Ende Mai mit möglichst tief eingestelltem Mähwerk auf der betroffenen Fläche mit sofortigem Entfernen des Mahdguts, wenn auf der Fläche (noch) keine naturschutzrelevanten Brutvogelarten brüten. 2. Schnitt ab Anfang September. Der Frünschnitt in Kombination mit einer Spätsommermahd muss über mehrere Jahre hinweg konsequent durchgeführt werden, da sich die Goldrute sonst zwischenzeitlich erholen und weiter ausbreiten kann. Wichtig: Bereiche, die nicht mit Maschinen erreichbar sind, müssen von Hand bearbeitet werden. Kontrolle/Nacharbeit in den Folgejahren.
- Variante 3 (bei großflächigem Vorkommen): Frünsommerbeweidung durch Schafe, wenn auf der Fläche (noch) keine naturschutzrelevanten Brutvogelarten brüten. Schafe fressen die jungen Triebe der Goldrute gerne. Goldrutenbestände können daher in Beweidungskonzepten durch Schafe eingebunden werden.

#### **Problemart Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*):**

Hinweis: Kleinste Pflanzenteile können Wurzeln austreiben, wodurch insbesondere beim Mulchen oder auch Mahd nicht über die bearbeitete Fläche hinausgefahren werden darf und die Maschinen am Ende penibel auf Rückstände untersucht werden müssen. Diese Methoden sollten daher unterbleiben.

- Variante 1: Regelmäßiges Herausreißen der Triebe, möglichst mit Rhizomen. Nach einer deutlichen Reduktion der Triebe kann ein gezieltes Ausgraben der übrigen Rhizome in den Folgejahren den Bestand weiter dezimieren. Die Maßnahme muss über einen langen Zeitraum und ohne Unterbrechung umgesetzt werden.
- Variante 2: Abgraben der von den Rhizomen durchwurzelten Bodenschichten und fachgerechte Entsorgung. Die Aushubtiefe liegt dabei je nach Alter der Wurzeln im Bereich von 1 – 2 m.
- Variante 3: Abdeckung mit dicker Folie, welche nicht von den Wurzeln durchstoßen werden kann. Die Überlappungsstellen der Folien müssen unbedingt fehlerfrei verklebt werden, da kleinste Lücken zum Durchwachsen reichen können. In einem Sicherheitsabstand von 2 m um den Bestand sollte die Folie 1 m tief vergraben werden, um ein horizontales Austreiben zu verhindern.
- Variante 4: Eine regelmäßige Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen kann zu einem Schwächen der Bestände führen, da diese gerne die

Blätter und Stängel fressen. Hierdurch kann ein Bestand zum einen erfolgreich kontrolliert und über längere Zeit entfernt werden.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-A, LPR-B

**7.4.2**

**BEWEIDUNGSSPEZIFISCHE MASSNAHMEN**

**7.4.2.1**

**O11 (MI) BEWEIDUNG VON STREUOBSTWIESEN**

**Ziele**

Grünlandnutzung bzw. Offenhaltung von Streuobstwiesen, für ein erhöhtes Nahrungsangebot darauf angewiesener Arten wie Wendehals (*Jynx torquilla*) und Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*).

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung**

Offenland mittlerer Standorte: Streuobstwiesen/Streuobstreihen.

Offene und verbrachte Streuobstwiesen mit aufkommenden Sträuchern und Brombeerbewuchs können anfänglich mit Ziegen beweidet werden.

**Kombinierbarkeit**

O16

**Dauer/Periodizität**

Jährlich

**Durchführung**

Besonders auf steilen oder auf ertragsarmen Standorten ist eine dauerhafte Beweidung mit Weidetierarten geringen Gewichts wie Schafen und Ziegen zu empfehlen, wodurch der Gehölzaufwuchs effektiv zurückgedrängt wird. Je nach Standort sollte die Besatzstärke bei < 0,5 bis max. 1,0 GVE/ha liegen.

Bei stark aufkommender Sukzession sollten insbesondere Ziegen eingesetzt werden. Verbissgefährdete junge Bäume müssen durch eine stabile Umzäunung geschützt werden.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-A, FAKT

**7.4.2.2**

**O12 (TR) EXTENSIVE BEWEIDUNG VON MAGERRASEN**

**Ziele**

Förderung standortangepasster artenreicher Pflanzengesellschaften mit hoher Strukturvielfalt, zur Habitatverbesserung von Zweibrütigem Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus armoricanus*), Buntbäuchigem Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Blauflügeliger Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) und weiteren wertgebenden Arten (z. B. Italienische Schönschrecke), sowie zur Förderung eines erhöhten Nahrungsangebotes für Wendehals (*Jynx torquilla*) und Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) in der Umgebung von Streuobstwiesen.

**Anspruchstyp/**

Offenland trockener Standorte: Magerrasen.

**Voraussetzung****Kombinierbarkeit** O16**Dauer/Periodizität** Jährlich**Durchführung**

Eine Nutzung als Standweide ist bei Magerrasen möglichst zu vermeiden. Die Besatzdichte während der Beweidung sollte für eine Rinderbeweidung bei < 2,0 GV/ha liegen, bei sehr mageren Standorten reduziert bis auf 0,3 GV/ha. Eine kurze Beweidungsdauer ist anzustreben, entsprechend hoch sollte die Besatzdichte sein. Als Ziel gilt ein Weiderest von 20 - 30 % zum Ende der Beweidung. Der Abstand zwischen zwei Weidegängen sollte je nach Aufwuchs 5 bis 12 Wochen betragen. Beweidungspausen oder Phasen reduzierter Beweidungsintensität sollten zwischen Mitte Mai bis Mitte Juni und ab Ende Juli bis Ende August liegen. Auf eine Düngung ist in der Regel zu verzichten.

In steilen Hanglagen sollte auf eine Rinderbeweidung verzichtet werden und stattdessen leichtere Weidetierarten, wie Schafe oder Ziegen, eingesetzt werden, um Erosionen zu verhindern. Bei Vorliegen von nährstoffreichen Teilbereichen, sind diese bei Koppelnutzung zuerst zu nutzen. Aufkommende Geilstellen und unerwünschte Weidepflanzen können durch Nachmahd gepflegt werden.

**Förderungsmöglichkeiten**

LPR-A, FAKT, ÖR

**7.4.2.3****O13 (MI) EXTENSIVE BEWEIDUNG VON MAGERWIESEN****Ziele**

Förderung standortangepasster artenreicher Pflanzengesellschaften mit hoher Strukturvielfalt, zur Habitatverbesserung von Rotklee-Bläuling (*Cyaniris semiargus*) und Braunem Feuerfalter (*Lycaena tityrus*), sowie erhöhtes Nahrungsangebot für Wendehals (*Jynx torquilla*) und Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) in der Umgebung von Streuobstwiesen.

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung**

Offenland mittlerer Standorte: Magerwiesen.

Vorteilhaft sind nährstoffarme Wiesen oder Hanglagen, sowie Streuobstwiesen mit einem artenreichen Kräuterbestand nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreiche Standorte.

**Kombinierbarkeit**

O16

**Dauer/Periodizität**

Jährlich

**Durchführung**

Nutzung als Standweide mit extensiver Besatzdichte von < 0,5 GV/ha bei Ganzjahresbeweidung oder bis 1,0 GV/ha, nicht unterteilt oder höchstens bis in 3 Koppeln, zur ungleichmäßigen Beweidung der Gesamtfläche. Eine Düngung sollte vermieden, bzw. höchstens in geringem Umfang vor dem Austrieb im Frühjahr stattfinden. In steilen Hanglagen sollte auf eine Rinderbeweidung

verzichtet werden und stattdessen leichtere Weidetierarten, wie Schafe oder Ziegen, eingesetzt werden, um Erosionen zu verhindern. Bei Vorliegen von nährstoffreichen Teilbereichen, sind diese bei Koppelnutzung zuerst zu nutzen. Aufkommende Geilstellen und ungewünschten Weidepflanzen können durch Nachmahd gepflegt werden.

Bei Ganzjahresbeweidung sollten über den gesamten Zeitraum von Anfang Mai bis Ende August genügend Weidereste (bis 30 %) vorhanden sein, dass für die Falter und deren Raupen und damit auch für andere Insektenarten ein ausreichendes Futterangebot und Versteckmöglichkeiten vorhanden sind. Bei Unterteilung der Weiden sollte immer eine (nicht unbedingt die gleiche) Koppel im Zeitraum Mitte Mai bis Ende Juni und Mitte Juli bis Mitte September ungenutzt bleiben (auch keine Zwischenmahd), um das Überleben der beiden primären Zielarten zu ermöglichen.

#### Förderungs- möglichkeiten

LPR-A, FAKT, ÖR

#### 7.4.2.4

#### O14 (FE) EXTENSIVE BEWEIDUNG VON FEUCHTWIESEN

##### Ziele

Förderung standortangepasster artenreicher Pflanzengesellschaften mit hoher Strukturvielfalt, zur Habitatverbesserung von Sumpfgrippe (*Pteronemobius heydenii*), Sumpfgrashüpfer (*Pseudochorthippus montanus*), Kurzschwänzigem Bläuling (*Cupido argiades*) und des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*).

##### Anspruchstyp/ Voraussetzung

Offenland feuchter Standorte: Feuchtwiesen.

Aktuell oder früher nachgewiesenes Vorkommen der Zielarten.

##### Kombinierbarkeit

O16

##### Dauer/Periodizität

Jährlich

##### Durchführung

Nutzung als Umtriebsweide mit extensiver an die Beweidungsziele angepasster Besatzdichte. Für eine Beweidungsdauer von mehreren Tagen bis wenige Wochen sind die Koppeln entsprechend zu unterteilen. Das Ziel ist grundsätzlich eine Förderung von Kräutern und die Vermeidung der Futterselektion (Aufkommen unerwünschter Pflanzenarten), sowie ein Weiderest von 15 - 30 %. Flächen mit hohem Grasanteil sollten früher (Anfang Mai bis Mitte Juni), magere bzw. mit hohem Kräuteranteil später (ab Juli) beweidet werden. Auf eine Düngung ist in der Regel zu verzichten.

Eine kurze Beweidung im Herbst und/oder eine Frühjahrsbeweidung ist möglich, sollte aber bis zum beginnenden Blattaustrieb des Breitblättrigen Knabenkrauts beendet werden (ca. Ende März), wenn die Art vorkommt oder eine konkrete Etablierung angestrebt wird. Die Beweidungspause sollte mindestens bis zum Einsetzen der Fruchtreife andauern (ca. Ende Juni, bzw. 3 Wochen nach



der Abblüte des Hauptbestandes), damit eine Aussamung ermöglicht wird. Das vollständige Abfressen der Vegetationsschicht vor dem Blattaustrieb ist hierbei von Vorteil und Weidereste in den Kernbereichen des Vorkommens des Breitblättrigen Knabenkrautes sind eher von Nachteil.

Für den Kurzschwänzigen Bläuling sollte die Beweidung so eingestellt werden, dass die wichtigen Eiablage- und Larvennahrungspflanzen Rotklee (*Trifolium pratense*) und Hornklee (*Lotus corniculatus*) ihre Blüte vollständig durchführen können.

#### Förderungsmöglichkeiten

LPR-A, FAKT

#### 7.4.2.5

### **O15 (FE) BEWEIDUNG FÜR ENTWICKLUNGSFLÄCHEN DER ZIELARTEN „AMEISENBLÄULINGE“ (*PHENGARIS NAUSITHOUS* UND *P. TELEIUS*)**

#### Ziele

Entwicklung der Populationen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous* und *P. teleius*).

#### Anspruchstyp/ Voraussetzung

Offenland feuchter Standorte: Feuchtwiesen.

Vorkommen der o. g. Arten auf der Fläche oder in der Umgebung, auf denen die Beweidung nicht zugunsten einer Mahd aufgegeben werden kann.

#### Kombinierbarkeit

O16, O19

#### Dauer/Periodizität

Jährlich

#### Durchführung

- Erster Weidegang 1. Mai bis 10. Juni. Zweiter Weidegang 25. August bis 30. Oktober Weidedauer pro Teilfläche maximal zwei Wochen, es sollte ein Weiderest von ca. 25 % verbleiben (Teilflächen ohne Großen Wiesenknopf dürfen auch zwischen 10. Juni und 25. August beweidet werden).
- Bei beiden Weidegängen Belassen einer wechselnden Restfläche von ca. 10 %. Die Restfläche des ersten Weidegangs kann im September gemulcht werden, die Restfläche des zweiten Weidegangs bleibt über den Winter stehen.
- Keine Düngung (organisch oder mineralisch), bei 24 Stunden-Weide auf der Fläche auch keine Zufütterung.
- Die Restfläche wechselt zwischen geraden und ungeraden Jahren und wird vom Artenschutz-Betreuer in Abstimmung mit dem Landwirt festgelegt.
- Mulchmahd zur Weidepflege ist möglich, sollte jedoch vor dem 10. Juni und/oder nach dem 1. September erfolgen.

Weitere Rahmenbedingungen:

- Kein Umbruch, keine Nachsaat, Ausnahme: Zur Wieder-Begrünung von Wildschwein-Schäden kann nach Rücksprache mit dem LRA mit autochthonem Saatgut oder Wiesendrusch nachgesät werden.
- Keine Entwässerung, keine Vertiefung bestehender Entwässerungsgräben, Unterhaltung bestehender Grabensysteme nur in Ausnahmefällen und nur nach Abstimmung mit Artenschutz-Betreuer möglich.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-A

#### 7.4.2.6

### **O16 (TR-FE) TEMPORÄRE AUSZÄUNUNG VON IN DER REGEL SCHWACHWACHSENDEN TEILFLÄCHEN AUF WEIDEN**

**Ziele**

Schutz der Zielarten trockener bis feuchter Offenlandlebensräume, insbesondere dann, wenn die extensiven Beweidungsvarianten nicht möglich sind; die Auszäunung soll sicherstellen, dass eine erfolgreiche Fortpflanzung und damit der Fortbestand der Zielarten auch dann sichergestellt ist, wenn die natur-schutzfachliche sinnvolle Extensivierung nicht oder nicht im erforderlichen Umfang möglich ist.

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung**

Offenland trockener und feuchter Standorte: Magerrasen, Feuchtwiesen

**Kombinierbarkeit**

O11, O12, O13, O14, O15

**Dauer/Periodizität**

Jährlich

**Durchführung**

Eine Auszäunung ist insbesondere im Zeitraum zwischen Mitte April und Ende Juni, in frühwarmen Jahren und dem Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) auch schon ab Anfang April, sowie im August sinnvoll. Ziel ist die Reduktion der Beweidung auf 2 reguläre Durchgänge. Eine sehr frühe Vorbeweidung sowie eine späte Nachbeweidung (ab Oktober) sind möglich.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-A, LPR-B, ÖR

Jeweils nur in Kombination mit anderer Beweidungs-Förderung möglich.

<b>7.4.3</b>	<b>STREUOBST- UND GEHÖLZMASSNAHMEN</b>
<b>7.4.3.1</b>	<b>O17 (MI) VORHALTUNG VON TOTHOLZANGEBOT IN STREUOBSTWIESEN</b>
<b>Ziele</b>	Erhaltung von wichtigen Totholzstrukturen, wie Kronentotholz und stehende abgestorbene Bäume und darin befindlichen Stammhöhlen, für totholzbewohnende Insekten (z. B. Körnerbock, <i>Aegosoma scabricorne</i> ) sowie Höhlenbrüter, wie Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> ) und Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ). Eine weitere mögliche Begleitart ist der Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ).
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland mittlerer Standorte: Streuobstwiesen/Streuobstreihen.
<b>Kombinierbarkeit</b>	E1, E3, E4, O8, O11, O13, O18, N5
<b>Dauer/Periodizität</b>	Jährlich
<b>Durchführung</b>	Abgestorbene Bäume sollen im stehenden Zustand verbleiben bzw. bei Wegesicherungsbedarf nach Bedarf gegen Umfallen gesichert werden. Im Einzelfall kann der Rückschnitt zum Baumtorso sinnvoll sein, die eine geringere Gefährdung darstellen, aber noch Lebensraum für Totholzinsekten, höhlenbrütenden Vogelarten und Fledermäuse bieten können. Liegende Bäume sind unter Freihaltung der Arbeitsgassen an einem Stamme mind. 1 m zu unterlegen, damit sich über den einseitigen Bodenkontakt ein unterschiedlicher Feuchtegrad im Holz einstellen kann und es eine möglichst hohe Eignung für totholzbewohnende Insektenarten erhält. Abgestorbene Kronenteile, insbesondere starke Äste, sind zu belassen, außer sie beeinträchtigen die Stabilität des Baumes.
<b>7.4.3.2</b>	<b>O18 (MI) AUFHÄNGEN VON NISTKÄSTEN</b>
<b>Ziele</b>	Bereitstellung von Brutraum mittels Nistkästen in Streuobstwiesen, bei stark reduziertem bis fehlendem Höhlenangebot, für die Höhlenbrüter Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> ) und Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ).
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland mittlerer Standorte: Streuobstwiesen/Streuobstreihen. Fehlendes Höhlenangebot in z. B. jüngeren Streuobstwiesen.
<b>Kombinierbarkeit</b>	E1, E3, E4, O8, O11, O13, O17, N5
<b>Dauer/Periodizität</b>	Einmalig
<b>Durchführung</b>	In Beständen mit fehlendem Höhlenangebot bzw. großteils hohen Anteilen junger Bäume sollten für den Wendehals und Gartenrotschwanz jeweils geeignete Nistkästen an vorhandenen älteren Bäumen aufgehängt werden. Um menschliche Störungseinflüsse zu reduzieren, sollten die Standorte einen möglichst großen Abstand zu Wegen oder genutzten Siedlungsbereichen haben bzw. wenigstens in der zweiten oder dritten Baumreihen liegen. Es sollten mind. 3

Nistkästen je ha bzw. wenigstens 3 Nistkästen je Streuobstwiese unter waagrechteten Ästen am Stamm oder frei am Stamm in einer Höhe von mind. 1,5 m, aber noch innerhalb der schirmenden Krone aufgehängt werden. Die Ausrichtung des Einfluglochs muss von der Wetterseite wegzeigen, idealerweise nach Osten oder Südosten, und der Nistkasten im Tagesverlauf nicht der prallen Sonne ausgesetzt sein. Die Nistkästen sollten alle 3 Jahre im Herbst gereinigt (Nestentfernung und Ausbürstung) und auf Stabilität geprüft werden.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

Evtl. möglich, im Einzelfall abzuklären.

**7.4.4**

**MANAGEMENT DER STANDORTBEDINGUNGEN**

**7.4.4.1**

**O19 (FE) OPTIMIERUNG DES WASSERHAUSHALTS IM BEREICH DER KERNFLÄCHEN DER ZIELARTEN „AMEISENBLÄULINGE“ (PHENGARIS NAUSITHOUS UND P. TELEIUS)**

**Ziele**

Entwicklung von Populationen des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous* und *P. teleius*). Erhaltung und Entwicklung von wechselfeuchten Magerwiesen, ggf. Förderung von Orchideen-Vorkommen.

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung**

Offenland feuchter Standorte: Feuchtwiesen.

Vorkommen der o. g. Arten, d. h. die Maßnahme ist entweder erst sinnvoll, wenn die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge auf der Fläche oder in der näheren Umgebung nachgewiesen sind oder andere Arten der Feuchtwiesen

**Kombinierbarkeit**

-

**Dauer/Periodizität**

Einmalig

**Durchführung**

- Rückbau vorhandener Verdolungen zugunsten von Bachabschnitten mit offenem Wasserspiegel nahe der umgebenden Erdoberfläche.
- Rückbau von Entwässerungsgräben.

Verzicht auf Tieferlegung vorhandener kleiner Fließgewässer oder Entwässerungsgräben.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

Evtl. möglich, im Einzelfall abzuklären.

## 7.4.5 SONSTIGE MASSNAHMEN

### 7.4.5.1 O20 (TR) ENTFERNUNG VON AUFWUCHS AN TROCKENMAUERN UND FELSIGEN BÖSCHUNGSABSCHNITTEN

<b>Ziele</b>	Schaffung der Voraussetzung für eine Besiedlung durch die Mauereidechse ( <i>Podarcis muralis</i> ) durch Freistellen von Trockenmauern oder felsigen Böschungsabschnitten und Vergrößerung besonnener Bereiche; Schaffung von Lebensraum für weitere wertgebende Arten wie Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Wildbienen und charakteristischen, konkurrenzschwachen Pflanzenarten von Mauern (z. B. Braunstieliger Strichfarn ( <i>Asplenium trichomanes</i> ), Mauerpfeffer- und Fetthennen-Arten ( <i>Sedum sp.</i> ) sowie viele Moos- und Flechtenarten)
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	<p>Offenland trockener Standorte: Trockenmauern und felsige Böschungsabschnitte.</p> <p>Es sollten primär Trockenmauern freigelegt werden, die mit Gräsern und Kräutern, sowie Brombeere und Rankenpflanzen zugewachsen sind. Bei Mauern, die bereits durch einen dichten Gehölzbestand bewachsen sind (wie z. B. am Rebberg im Litschentäl), wird der Eingriff in den Vegetationsbestand als zu groß angesehen. Allerdings kann es auch hier sinnvoll sein, den Bewuchs der Mauer selbst mit wüchsigen Gefäßpflanzen zu reduzieren, um schattenverträglichen Moosen und Flechten wieder mehr Lebensraum zu bieten. Das hat gleichzeitig den Vorteil, dass die Mauer für Wanderer und Spaziergänger wieder sichtbarer wird.</p>
<b>Kombinierbarkeit</b>	-
<b>Dauer/Periodizität</b>	Jährlich
<b>Durchführung</b>	<p>Vorrangig zu entfernen sind Pflanzen wie Brombeere, Rankpflanzen (z. B. Efeu) und ggf. Sträucher, die durch ihr starkes Wachstum dazu führen, dass die Mauer zuwächst und beschattet wird. Diese Pflanzen sollten möglichst mit der Wurzel entfernt werden, um den langfristigen Pflegeaufwand zu verringern. Das ist vor allem dann erfolversprechend und effizient, wenn die Mauer noch nicht komplett zugewachsen ist, sondern es sich um einzelne Herde oder kleine Abschnitte handelt, an denen diese Pflanzen auftreten. Bei der Entfernung der Pflanzen ist darauf zu achten, dass die Standfestigkeit der Mauer dadurch nicht gefährdet wird. Ggf. ist die Wurzel zu belassen, was aber den Aufwand für die Folgepflege erhöht (siehe unten). Diese Maßnahme kann unter Beteiligung von Bildungsträgern umgesetzt werden (Freischneiden mit Handwerkzeugen, Ausgraben von Sträuchern/Brombeeren), da es sich in der Regel um kleinflächige Maßnahmen handelt.</p> <p>Alternativ sind die Pflanzen und in den Folgejahren regelmäßig mindestens zweimal pro Jahr zurückzuschneiden. Das Schnittgut sollte entfernt werden, da sich sonst Humus und Nährstoffe anreichern, die konkurrenzstarken Pflanzenarten eine Ansiedlung ermöglichen. Dies wiederum führt zu einer Verdrängung</p>

der konkurrenzschwachen Zielarten unter den Pflanzen. Eine weitere Möglichkeit ist, auf Teilabschnitten die Problemarten zu entfernen und den Rest der Fläche zu mähen. An komplett gehölzbestandenen Mauern, kann eine Ausdünnung des Vegetationsbestandes sinnvoll sein, um für konkurrenzschwache, aber schattenverträglichen Arten bessere Überlebensvoraussetzungen zu schaffen. Dies geschieht am besten per Hand und kann auf besonders erfolgversprechende Abschnitte beschränkt werden.

Die Mauerkronen der verbliebenen, nicht komplett gehölzbestandenen Mauern sind in der Regel bewachsen. Es wird vorgeschlagen, dies so zu belassen, da diese Vegetation Deckung für typische Tierarten wie Schlingnatter und Zauneidechse bietet und vermutlich auch zur Standfestigkeit der Mauer beiträgt. Das schließt auch die Einzelgehölze ein, die hier wachsen (Sträucher und Obstbäume). Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass der Gehölzbewuchs nicht zunimmt. Insbesondere das Aufkommen weiterer Bäume ist zu verhindern, da die Mauer durch sturmbedingt entwurzelte Bäume beschädigt werden könnte. Dort wo der Mauerkronenbewuchs aber zu dicht wird und zunehmend auch die vertikalen Mauerteile zuzuwachsen drohen, kann eine Zurückdrängung erforderlich werden, die auch die Entfernung von Bodenmaterial an einzelnen Stellen einschließen kann.

Da sich die meisten Mauern innerhalb genutzter Flächen oder angrenzend an beweideten oder gemähten Flächen befinden, ist der Mauerfuß in der Regel Teil der Nutzung und bedarf keiner Pflege. Dagegen drohen die Mauerkronen zunehmend vor allem durch Brombeere überwuchert zu werden. Die Mauerkronen mit wüchsiger Vegetation sollten daher zumindest bis zu einer Zurückdrängung der Problemarten regelmäßig gemäht werden.

Höchtl et al. (2011, 116) empfehlen eine Mahd nicht vor Juli. Für die Zurückdrängung von wüchsigen Problemarten ist allerdings zunächst eine frühere Mahd bereits ab Juni erforderlich. Erst wenn die Wüchsigkeit der Problemarten abnimmt, kann der Mahdtermin nach hinten verschoben werden. Insbesondere wenn Vorkommen von Reptilien betroffen sind, sollten aber vor allem Passagen ohne Problemarten von der Mahd ausgespart werden, um ausreichend Deckung zu erhalten. Für die Zurückdrängung der Problemarten können zwei oder auch drei Schnitte im Jahr erforderlich sein. Das Mahdgut sollte in der Regel entfernt werden. Um den Aufwand dafür zu begrenzen, kann das Mahdgut vor allem dann liegen bleiben, wenn der Austrieb nur noch schwach ist, z. B. bei einer dritten Mahd.

#### **Förderungs- möglichkeiten**

LPR-B

#### **7.4.5.2**

#### **O21 (TR) SELBSTBEGRÜNUNG VON WEGBÖSCHUNGEN**

#### **Ziele**

Habitatschaffung nach Flurbereinigungen bzw. Wegebau zur vorübergehenden

	Förderung der Blauflügeligen Ödlandschrecke ( <i>Oedipoda caerulescens</i> ), des Buntbäuchigen Grashüpfers ( <i>Omocestus rufipes</i> ) und des Zweibrütigen Würfel-Dickkopffalters ( <i>Pyrgus armoricanus</i> ).
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland trockener Standorte: Pionierfluren trocken-magerer Standorte.  Die Hangneigung darf nicht zu steil sein, um Erosionen zu vermeiden oder zu minimieren. Das gilt insbesondere für lehmige Böden und Löß. Steilböschungen sind nur möglich, wenn Fels angeschnitten wird.
<b>Kombinierbarkeit</b>	-
<b>Dauer/Periodizität</b>	Einmalig
<b>Durchführung</b>	Vor allem südost- bis südwestexponierte Wegböschungen sind nach Flurbereinigungen bzw. Wegebau oder Straßenarbeiten der Selbstbegrünung zu überlassen. Eine Kontrolle auf Besiedlung durch Neophyten (v. a. Goldrute, <i>Solidago sp.</i> ) ist sinnvoll. Bei Auftreten solcher Pflanzen sind diese manuell zu entfernen.  Eventuell aufkommende Gehölze sollen durch gelegentliche Entnahme im Abstand von 3 - 5 Jahren (Freischneider) entfernt werden. Nachdem sich eine grasige Vegetation entwickelt hat, kann eine einmalige Mahd im September erfolgen.  Nach Etablierung einer pflegebedürftigen Vegetation Übergang zu Maßnahme O6; bei Auftreten von Neophyten Übergang zu Maßnahme O9.
<b>Förderungs- möglichkeiten</b>	Keine Förderung für die Selbstbegrünung; für eine mögliche Förderung nach Übergang zu O6 oder O9 siehe dort

## 7.4.6

## GEWÄSSERMASSNAHMEN

### 7.4.6.1

### O22 (GWL) RÜCKBAU VON VERDOLUNGEN

<b>Ziele</b>	Vernetzung von durch Verdolungen getrennten Fließgewässerabschnitten
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Offenland der Gewässerlandschaft: Fließgewässer
<b>Kombinierbarkeit</b>	-
<b>Dauer/Periodizität</b>	Einmalig
<b>Durchführung</b>	Verdolte Bachabschnitte sollten möglichst rückgebaut werden, um eine natürliche gewässerbegleitende Vegetationszone zu entwickeln und die unverdolten Abschnitte zu vernetzen. Vor der Beseitigung ist zu klären, ob im Bach oberhalb Steinkrebse vorkommen. Ist das der Fall, ist an geeigneter Stelle vor oder unmittelbar nach der Beseitigung der Verdolung eine Krebssperre zu errichten. Bei notwendigen Wiesenquerungen kann als Kompromisslösung ein überdimensionierter Durchlass als Offenrohr auf Maschinenwegbreite verbleiben, um

Beschränkungen in der Bewirtschaftung zu vermeiden.

Sollte eine unerwünschte wirtschaftliche Zerschneidung von insbesondere ackerbaulich genutzten Flächen und folgend notwendigem Gewässerrandstreifen vermieden werden, dann kann eine Neuverlegung sinnvoll sein. Diese sollte möglichst naturnah, mit breiten Uferzonen und einer geförderten Eigendynamik gestaltet werden, wodurch sich der Gewässerverlauf langfristig verändern kann. Hierdurch kann sich eine hohe Strukturvielfalt in der Gewässersohle und den Böschungskanten etablieren, mit einer folglich hohen Vielfalt an Lebensräumen.

### Förderungs- möglichkeiten

#### 7.4.6.2

### O23 (GWL) FLIESSGEWÄSSERPFLEGE

#### Ziele

Entwicklung eines artenreichen Hochstauden-/Großseggenlebensraums

#### Anspruchstyp/ Voraussetzung

Offenland der Gewässerlandschaft: Fließgewässer

#### Kombinierbarkeit

-

#### Dauer/Periodizität

Jährlich

#### Durchführung

Hochstaudenfluren entlang der Uferzonen, auch der direkt anliegenden Bereiche oberseits der Uferböschung können während der Gewässerpflege durch eine einseitige oder abschnittsweise Pflege (bspw. 20 m-Abschnitte) aufgewertet werden, wodurch bspw. ein regelmäßig vorkommender Rückzugsraum für Insekten gesichert wird. In der direkten Uferzone bis Böschungsoberkante kann eine einmalige Mahd in der Regel zwischen Oktober und Februar erfolgen, muss aber je nach Wüchsigkeit und Gehölzaufkommen nicht unbedingt jährlich erfolgen. Ab der Böschungsoberkante kann eine extensive 1 – 2-malige Mahd mit Abräumen erfolgen.

Eine wechselnde Schnitthöhe von bis zu 12 cm wird insbesondere für die Uferzone empfohlen, ein bodennaher Schnitt sollte kleinflächig erfolgen. Bei flächiger Dominanz von stark eutrophierten Beständen wie Brennesseln aufgrund von Nährstoffüberschuss sollte eine frühe und evtl. mehrmalige Mahd durchgeführt und das Mähgut von der Fläche entfernt werden.

Großseggenbereiche benötigen nicht unbedingt eine besondere Pflege, nur bei Aufkommen von Gehölzen oder Neophyten. Hierzu kann die Fläche entweder gemäht oder kleinflächig beweidet werden.

### Förderungs- möglichkeiten



<b>7.4.6.3</b>	<b>O24 (GWL) WEGEBAU UND -SANIERUNG IM WALD</b>
<b>Ziele</b>	Verbesserung des Verbunds und Qualität von im Wald befindlichen Kernflächen der Gewässerlandschaft
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Gewässerlandschaft im Wald
<b>Kombinierbarkeit</b>	-
<b>Dauer/Periodizität</b>	Einmalig
<b>Durchführung</b>	<p><b>Wegeneubau:</b> Neue Waldwege und Rückegassen sollten die Bachauen möglichst meiden und einen Abstand von mindestens 10 m einhalten. Hierdurch kann sich ein Auenlebensraum auf gesamter möglicher Breite entwickeln.</p> <p><b>Bachquerungen:</b> Bei Sanierungen und Neubau von Waldwegen sollten Bachquerungen entweder als Furt, mit einem überdimensionierten Durchlass von &gt; 80 cm oder als Brücke umgesetzt werden. Dabei sind Sohlenabstürze unterhalb der Querungen unbedingt zu vermeiden. Hierdurch wird die Zerschneidung der Gewässerlebensräume bestmöglich reduziert und ein Austausch von gewässergebundenen Arten kann gewährleistet werden.</p>
<b>Förderungs- möglichkeiten</b>	
<b>7.4.6.4</b>	<b>O25 (GWL) ENTWICKLUNG EINER POTENZIELL NATÜRLICHEN VEGETATION IN DEN WALD-BACHAUEN</b>
<b>Ziele</b>	Verbesserung der Lebensräume von an Waldgewässer gebundenen Arten und Entwicklung einer naturnahen Krautvegetation.
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	Gewässerlandschaft im Wald
<b>Kombinierbarkeit</b>	-
<b>Dauer/Periodizität</b>	Dauerhaft
<b>Durchführung</b>	Entlang der im Wald befindlichen Fließgewässer bzw. im Bereich der Bachauen sollen Gehölze der potenziellen natürlichen Vegetation etabliert werden. Natürlich vorkommende Arten wären Schwarzerle, Gewöhnliche Esche und Weiden, wie sie in dieser Artenzusammensetzung in wenigen Bachauen noch vorkommen. Bei Fehlen der Arten können diese aus benachbarten Bachauen über Stecklinge oder Verpflanzung von Jungbäumen eingebracht werden. Nadelbäume und andere nicht autotypische Laubbäume sollten hierfür mittelfristig komplett aus den Auenbereichen entfernt werden und hierdurch Raum freigeben.

Vorkommen von gebietsfremden Baumarten, wie Kanadische Pappeln sollten ebenfalls entnommen werden.

In den Bachauen sollte ein übermäßiges Freistellen von langen Bachabschnitten aufgrund zu starker Besonnung vermieden werden. Bei Pflege und Ernteeingriffen bzw. generell sollten nur motormanuelle Arbeitsverfahren und Seilzugrückverfahren angewendet werden, um Bodenschäden zu vermeiden.

Auf ganzer Länge der Gewässer könnten in regelmäßigen Abständen Habitatbäume ausgewiesen und erhalten werden, um die Verfügbarkeit von Lebensräumen für totholzbewohnende Insekten, Höhlenbrüter und Fledermäuse insbesondere in diesen Bereichen zu erhöhen.

## Förderungs- möglichkeiten

### 7.5

### NEUSCHAFFUNGSMASSNAHMEN

#### 7.5.1

#### MAHDSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

##### 7.5.1.1

##### N1 (TR-MI-FE) BELASSEN WECHSELNDER RANDSTREIFEN BZW. WECHSELNDER „MAHDINSELN“ BEI DER HEUMAHD („MOSAIKMAHD“)

#### Ziele

Vernetzung für Rotklee-Bläuling (*Cyaniris semiargus*) und Braunem Feuerfalter (*Lycaena tityrus*), sowie andere wertgebende Arten, die sich an blütenreichen bzw. hochwüchsigen Strukturen orientieren.

#### Anspruchstyp/ Voraussetzung

v. a. Offenland mittlerer Standorte: Magerwiesen, als Orientierungslinien aber voraussichtlich auch für Arten trockener und feuchter Standorte geeignet.

Vorkommen von Kleinem Sauerampfer (*Rumex acetosella*) oder Großem Sauerampfer (*Rumex acetosa*), sowie Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) wünschenswert; kein Vorkommen von Problempflanzen im Grünland; ideal bei artenreichen Mähwiesen.

#### Kombinierbarkeit

O1, O2, O3, O4, O5, O6, O8, O9, N2, N3

#### Dauer/Periodizität

Jährlich

#### Durchführung

Bei der Heumahd soll auf 5 % bis 20 % der Fläche ein ungemähter Streifen von mind. 2 m Breite bzw. eine „Mahdinsel“ von mindestens 50 - 100 m<sup>2</sup> als Rückzugsbereich und Orientierungslinie für die Fauna erhalten werden. Beim Öhmden kann dann auch der von der Heumahd ausgesparte Randstreifen mitgemäht werden.

Ein regelmäßiger Wechsel der Altgrasbereiche zur Verhinderung der Verbuschung und der Ausbreitung von Problemarten ist erforderlich.

**Förderungs-  
möglichkeiten** LPR-A (nur in Kombination mit anderer Mahd-Förderung möglich), ÖR

### 7.5.1.2 **N2 (TR-MI-FE) BELASSEN WECHSELNDER RANDSTREIFEN BZW. „MAHDINSELN“ BEIM SÄUBERUNGSSCHNITT AUF WEIDEN**

**Ziele** Vernetzung für Rotklee-Bläuling (*Cyaniris semiargus*) und andere blütenbesuchende Insekten; Rückzugsflächen für Insekten bei und unmittelbar nach der Beweidung

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung** Offenland trockener/mittlerer/feuchter Standorte: Magerrasen, Magerwiesen, Feuchtwiesen.

Keine. Ideal aber bei mäßig artenreichen und artenreichen Weiden.

**Kombinierbarkeit** O1, O2, O3, O4, O5, O6, O8, O9, N1, N3

**Dauer/Periodizität** Jährlich

**Durchführung** Beim Säuberungsschnitt soll ein ungemähter Streifen von mindestens 2 m Breite bzw. eine „Mahdinsel“ von mindestens 50 - 100 m<sup>2</sup> als Rückzugsbereich für die Fauna erhalten werden. Im Folgejahr soll ein anderer Bereich als Randstreifen/„Mahdinsel“ vom Säuberungsschnitt ausgespart werden.

**Förderungs-  
möglichkeiten** LPR-A (nur in Kombination mit anderer Mahd-Förderung möglich), ÖR

### 7.5.1.3 **N3 (MI) BELASSEN ÜBERJÄHRIGER ALTGRASSTREIFEN BZW. „MAHDINSELN“ BEIM ÖHMDEN**

**Ziele** Erhöhung der Überlebenswahrscheinlichkeiten der Zielarten, die sich auf Wiesen fortpflanzen (z. B. Rotklee-Bläuling, Brauner Feuerfalter, Kurzschwänziger Bläuling, verschiedene Heuschreckenarten); Schaffung von temporären Verbundstrukturen für mobile Arten (z. B. Tagfalter)

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung** Offenland mittlerer Standorte: Magerwiesen.

Fläche ohne Problemarten; ideal bei mäßig artenreichen und artenreichen Mähwiesen, insbesondere bei Vorkommen von Arten wie Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*).

**Kombinierbarkeit** O1, O2, O3, O4, O5, O6, O8, O9, N1, N3

**Dauer/Periodizität** Jährlich

**Durchführung** Beim Öhmden soll ein ungemähter Streifen von mindestens 2 m Breite bzw. eine „Mahdinsel“ von mindestens 50 - 100 m<sup>2</sup> als Rückzugsbereich für die Fauna erhalten werden, die dann über den Winter als Altgrasinsel stehen

bleiben. Sie werden bei der nächsten Heumahd miterfasst. Im Folgejahr wechselt der Altgrasstreifen / die „Mahdinsel“ an eine andere Stelle.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-A (nur in Kombination mit anderer Mahd-Förderung möglich), ÖR

**7.5.1.4**

**N4 (TR-MI-FE) SELEKTIVER DÜNGUNGSVERZICHT AUF ZWEI- BIS DREISCHÜRIGEN MÄHWIESEN UND WEIDEN MIT VERGLEICHBARER NUTZUNGSINTENSITÄT**

**Ziele**

Vernetzung für Rotklee-Bläuling (*Cyaniris semiargus*) und anderen Arten des Mager- und Feuchtgrünlandes.

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung**

V. a. Offenland mittlerer Standorte: Magergrünland; aber im Einzelfall ist auch intensiver genutztes Grünland trockener und feuchter Standorte geeignet.

Mäßig artenreiches und artenarmes (wüchsige) Grünland.

**Kombinierbarkeit**

O1, O2, O3, O4, N2, N3

**Dauer/Periodizität**

Jährlich

**Durchführung**

Von der Düngung werden Randbereiche ausgespart, die bei einer Kombination mit N1 und/oder N3 identisch mit den Randstreifen/„Mahdinseln“ sein sollten, wo dies möglich ist. Die ausgesparten Randbereiche bleiben über mehrere Jahre hinweg an der gleichen Stelle und können allmählich aushagern. Die übrige Bewirtschaftung erfolgt wie bei der gedüngten Hauptfläche (Ausnahme: bei Kombination mit N1 bis N3).

**7.5.2**

**STREUOBST- UND GEHÖLZMASSNAHMEN**

**7.5.2.1**

**N5 (MI) NEUANLAGE VON STREUOBSTREIHEN**

**Ziele**

Aufbau von Habitatstrukturen mit Trittsteinfunktion für streuobstwiesenbewohnende Arten, wie den Wendehals (*Jynx torquilla*) und Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*). Weitere mögliche Begleitarten sind Neuntöter (*Lanius collurio*) und Körnerbock (*Aegosoma scabricorne*).

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung**

Offenland mittlerer Standorte: Streuobstbestände/Streuobstreihen.

**Kombinierbarkeit**

E1, E3, E4, O8, O11, O13, O17, O18

**Dauer/Periodizität**

Einmalig

**Durchführung**

In Offenlandbereichen mit geringen Streuobstanteilen soll an Weg- oder Feldrändern eine Neupflanzung von hochstämmigen Obstbäumen vorgenommen

werden. Vorzugsweise sollten Sorten von Apfel, Birne, Pflaume oder Kirsche verwendet werden, welche für eine extensive Bewirtschaftung geeignet sind und den langfristigen Pflegeaufwand geringhalten. Nach der Pflanzung sollte eine 5-jährige Pflege mit mechanischer Freihaltung und angepasster Düngung der Baumscheibe, unbedingter Wässerung in trockenen Zeiträumen und einem jährlichem Erziehungsschnitt stattfinden.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-B (Nach Material und Arbeitsstunden, evtl. in Folge eines geregelten Pflegevertrags)

**7.5.2.2**

**N6 (MI) NEUANLAGE VON HECKEN/WALDMÄNTEL**

**Ziele**

Herstellung von Hecken als Brut- und Nahrungsraum für den Neuntöter (*Lanius collurio*).

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung**

Offenland mittlerer Standorte: Hecken/Waldmäntel.

**Kombinierbarkeit**

E5

**Dauer/Periodizität**

Einmalig

**Durchführung**

Es sollten Heckenstrukturen angelegt werden, bspw. an Wegrändern, welche an Wiesen angrenzen, entlang von Streuobstwiesen oder auch an Waldrändern. Die Heckenlänge sollte mind. 10 m, die Breite mind. 3 - 4 m betragen und in Teilen dorn- und stachelbewehrte Arten wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorne (*Crataegus sp.*), Rosen (*Rosa sp.*) enthalten.

Nach der Neuanlage sollte eine 5-jährige Pflege mit Mulchen des umgebenden Aufwuchses und einer unbedingten Wässerung in trockenen Zeiträumen stattfinden.

**Förderungs-  
möglichkeiten**

LPR-B (Nach Material und Arbeitsstunden, evtl. in Folge eines geregeltem Pflegevertrags)

**7.5.3**

**SONSTIGE MASSNAHMEN**

**7.5.3.1**

**N7 (TR-MI-FE) ANLAGE VON KLEINSTRUKTUREN**

**Ziele**

Optimierung von Lebensräumen durch Bereitstellung vielfältiger Kleinstrukturen, bzw. Schaffung von Nahrungs-, Nist-, Rückzugs- und Überwinterungsräumen.

**Anspruchstyp/  
Voraussetzung**

Offenland trockener, mittlerer und feuchter Standorte. Sonnenexponierte und beruhigte Standorte.

**Kombinierbarkeit**

-

<b>Dauer/Periodizität</b>	Einmalig
<b>Durchführung</b>	<p><b>Lesesteinhaufen:</b> An Orten mit anliegenden Strukturelementen aus wenigstens kleinen Sträuchern, Bäumen oder ungenutzten Randstrukturen können aus Lesesteinen oder Bruchsteinen Steinhaufen aufgeschichtet werden. Optimaler, zur Vorhaltung von Rückzugs- und Überwinterungsräumen, wäre ein vorheriger Aushub bis auf 1 m Tiefe und Verfüllung mit Steinen unter dem eigentlich sichtbaren Steinhaufen; der Aushub kann auf der Nordseite des Steinhaufens aufgebracht werden. Die Höhe sollte mindestens 0,5 m bis 1,5 m und die Breite bzw. Länge 1 – 3 m betragen. Sträucher können einzeln hinzugepflanzt werden und eine Blüheinsaat wäre zur Bildung eines Nahrungshabitats vorteilhaft. Die Pflege sollte mindestens einmal jährlich im Herbst durch Mahd mit Abtrag auf 1/3 bis 2/3 der Fläche erfolgen; das Schnittgut kann benachbart als Haufen geschichtet belassen werden. Überwuchernde Pflanzen, wie Brombeeren, sollten regelmäßig entfernt, besser direkt ausgegraben werden.</p> <p><b>Totholzhaufen:</b> Mit dünnen Ästen bis zu starken Stammteilen und mit Wurzelstöcken (bestenfalls als Mischung) kann in der Nähe von Gehölzen, Waldrändern oder Streuobstbeständen ein Totholzhaufen aufgeschichtet werden. Das vorherige Ausheben einer Grube zum Verfüllen mit starken Stammteilen ist vorteilhaft und bietet Rückzugs- und Überwinterungsräume. Die Pflege sollte mindestens einmal jährlich im Herbst durch Mahd mit Entfernung des Mähgutes auf 1/3 bis 2/3 der Fläche erfolgen; das Schnittgut kann benachbart als Haufen geschichtet belassen werden. Überwuchernde Pflanzen, wie Brombeeren, sollten regelmäßig entfernt, besser direkt ausgegraben werden.</p>
<b>Förderungsmöglichkeiten</b>	

### 7.5.3.2

### N8 (FE) FEUCHTSTELLEN IN WIESEN UND WEIDEN

<b>Ziele</b>	Entwicklung temporär feuchter Bereiche mit extensiver Nutzung, als Habitat für Arten der feuchten Lebensräume
<b>Anspruchstyp/Voraussetzung</b>	Offenland feuchter Standorte: Nasswiesen- und Ackerfeuchtbereiche. Feuchte oder potenziell feuchte Flächen auf Grenzertragsböden, vorzugsweise entlang von Gräben und Fließgewässern
<b>Kombinierbarkeit</b>	O6, O14, O16, O23
<b>Dauer/Periodizität</b>	Einmalig
<b>Durchführung</b>	<p>Bereits feuchte oder potenziell feuchte Bereiche können durch Verschluss bestehender Entwässerungsgräben entwickelt werden. Möglich ist auch eine Geländeformung durch Abtrag von Oberboden, entlang von Fließgewässern oder Gräben.</p> <p>Die Pflege ist je nach Entwicklung der Fläche anzupassen und extensiv über</p>

<b>Förderungs- möglichkeiten</b>	<p>Mahd oder Beweidung zu gestalten (siehe Hinweise unter Kombinierbarkeit)</p> <p>Evtl. möglich, im Einzelfall abzuklären.</p>
--------------------------------------	---

## 7.6 FLANKIERENDE MASSNAHMEN

### 7.6.1.1 F1 (TR-MI-FE) AUFSTELLEN VON INFOSCHILDERN/-TAFELN

<b>Ziele</b>	Informationsvermittlung und Akzeptanzförderung der umgesetzten Maßnahmen.
<b>Anspruchstyp/ Voraussetzung</b>	<p>Offenland trockener/mittlerer/feuchter Standorte: Alle Flächen.</p> <p>Maßnahmen sind vom Weg einsehbar.</p>
<b>Kombinierbarkeit</b>	-
<b>Dauer/Periodizität</b>	Einmalig
<b>Durchführung</b>	<p>Aufstellen von kleinen, ggf. temporären Infoschildern oder Infotafeln, insbesondere bei Maßnahmen, die nicht ohne Weiteres als Naturschutzmaßnahmen ersichtlich sind und auf Akzeptanzprobleme stoßen könnten. Beispiele wären z. B. das Stehenlassen oder Aufstapeln von Totholz in Streuobstwiesen oder das Belassen ungemähter Wiesenstreifen. Die Infoschilder können in DIN A3-Größe erstellt und ggf. entlang von Wanderwegen auf einfachen Holzpfählen montiert werden.</p> <p><u>Beispiel 1:</u></p> <p><i>Hier tun wir was für den Naturschutz ... und erhalten stehendes und liegendes Totholz</i></p> <p><i>Stehendes und liegendes Totholz in Streuobstwiesen ist ein wichtiger Lebensraum für Insekten, darunter seltene Käferarten wie den Körnerbock. Gleichzeitig ist es ein wertvoller Nahrungslebensraum und gelegentlich auch Brutlebensraum für einige unserer gefährdeten Vogelarten. Es wirkt vielleicht etwas unordentlich, aber für viele Tierarten ist zu viel Ordnung in der Landschaft ein Todesurteil.</i></p> <p><u>Beispiel 2:</u></p> <p><i>Hier tun wir was für den Naturschutz ... und verzichten auf die Mahd eines Wiesenstreifens</i></p> <p><i>Ungemähte Wiesenstreifen oder Wieseninseln sind Rückzugsräume für Insekten, z. B. den Rotkleebläuling und sind vor allem zu demjenigen Zeitpunkt wichtig, an dem er auf der frisch gemähten, angrenzenden Wiese keine Nahrung mehr findet. Aber auch als Nahrungshabitat für Vögel können ungemähte Wiesenstreifen eine Rolle spielen. Nicht zuletzt wird der Artenreichtum gefördert, da die Samen der Blütenpflanzen dort zur Reife kommen und sich aussäen</i></p>

*können.*

**Förderungs-  
möglichkeiten**

Evtl. möglich, im Einzelfall abzuklären.